

Auskunftsformular

zur Erfassung des unterhaltsrelevanten Einkommens und Vermögens

- Direkt anfordern!

Wer Interesse an unserem Auskunftsformular hat, kann dieses nun direkt und kostenpflichtig über unsere Kanzlei beziehen. Unsere Kontaktdaten finden Sie -> [HIER...](#)

- Was kann das Formular?

Aus §§ 1605 Abs. 1 Satz 3, 260 Abs. 2 BGB ergibt sich der Anspruch des Auskunftsgläubigers auf Auskunftserteilung durch *Vorlage einer systematischen Aufstellung* der erforderlichen Angaben, die es dem Berechtigten ermöglicht, ohne übermäßigen Aufwand unterhaltsrechtliche Berechnungen vorzunehmen. Hierzu gehören Angaben zur Art und Höhe der Einkünfte und gesetzliche oder sonst als zwingend angesehene Abzüge.

In der Praxis werden von Behörden und Jugendämtern Formulare verwendet, um zur Unterhaltsermittlung das unterhaltsrelevante Einkommen des Unterhaltsschuldners abzufragen. Diese Formulare zeigen dem Unterhaltsschuldner meist nicht auf, welche Möglichkeiten zur Einkommensbereinigung bestehen und wie man berechnete Abzugspositionen rechtssicher belegt. Behörden und Jugendämter bedienen Ihre Klientel: entweder staatliche Interessen oder die Interessen von Auskunftsgläubigern.

Deshalb haben wir für unsere Klienten, vor allem Unterhaltsschuldner ein eigenes Auskunftsformular kreiert, was sämtliche Facetten des unterhaltsrelevanten Einkommens berücksichtigt und so alle legalen Abzüge vom Einkommen des Unterhaltsschuldners berücksichtigt.

- Urheberschutz

Unser Auskunftsformular wurde x-fach kopiert, als es für jedermann auf unserer Homepage sichtbar war. Nur wenige Berufskollegen waren so seriös und haben uns ausdrücklich um Verwendung des Formulars in ihrem Kanzleialltag gefragt. Um weiteren Missbrauch vorzubeugen, wurde das Formular nun aus dem Internet entfernt. Beispiel für eine seriöse Anfrage:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Schröck,

beim Stöbern im Internet bin ich abermals auf Ihre Internetseite aufmerksam geworden. Bezüglich der Aufmachung und dem Inhalt darf ich Ihnen an dieser Stelle mein Kompliment aussprechen. Unter anderem bin ich auf das von Ihnen erstellte Formular bezüglich der Auskunftserteilung im Unterhaltsverfahren gestoßen. Auch dieses Formular halte ich für absolut durchdacht und praktikabel. Daher bitte ich Sie um Genehmigung der Verwendung Ihres Vordrucks. Ich halte es zumindest für kollegial auf diesem Wege um eine entsprechende Genehmigung Ihrerseits zu ersuchen. Ich bedanke mich bereits im Vorfeld, zumindest für Ihre Mühe.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

S. K., Rechtsanwalt